



Gemeindeamt Wernberg

Kontaktdaten

SB:	Maria Pucher
Abt:	Abgabenbuchhaltung
Tel:	+43 4252/3000-18
Mail:	maria.pucher@ktn.gde.at
Aktenzahl:	747-5
Datum:	06.02.2026

K u n d m a c h u n g

über die Auflage der Abrechnung des **Jagdpachtzinses 2025** und des Verzeichnisses über die Feststellung der Anteile und Aufteilung der Beträge auf die Grundsteuer.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 1978 LGBI. 76/78 i.d.j.g.F., liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2025 und das Verzeichnis der auf die Grundeigentümer entfallenden Anteile und Beträge während der Amtsstunden in der Zeit vom

09. Feber 2026 bis 23. Feber 2026

im Gemeindeamt Wernberg (Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder Grundeigentümer in das Verzeichnis Einsicht nehmen und gegen die Abrechnung oder gegen die festgestellten Anteile schriftlich eine begründete Beschwerde einbringen.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 1978 i.d.j.g.F. werden die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins 2025 an die Grundeigentümer von der Gemeindekasse der Gemeinde Wernberg ausbezahlt. Um die Auszahlung des Jagdpachtzinses rascher abwickeln zu können, mögen von den Berechtigten an die Gemeinde Wernberg ihre Bankverbindung bekannt gegeben werden (Tel. 04252/3000 DW 18), um ihnen den Jagdpachtzins anweisen zu können. Sollten derzeit schon Bankverbindungen aufliegen werden die Anteilsbeträge auf dieses Konto überwiesen.

Die Bürgermeisterin

Doris Liposchek e.h.



Ergeht an:

Gemeinde Ossiach, Rosegg, Treffen, Velden
Magistrat Villach
(Bitte an der Anschlagtafel kundmachen)

Angeschlagen am: 09. Feber 2026
Abgenommen am:

F.d.R.d.A.: Pucher